

**Erscheint**  
wöchentlich drei  
Mal und zwar  
Dienstag,  
Donnerstag und  
Sonntag.

**Inserate:**  
Für den Raum  
einer  
kleinen Zeile  
10 Pf.

# Amts- und Anzeigebblatt

für den

## Gerichtsamtbezirk Eibenstock

und dessen Umgebung.

Verantwortlicher Redacteur: G. Hannebohn in Eibenstock.

**Abonnement**  
vierteljährlich  
1 M. 20 Pf.  
incl. Bringer-  
lohn.

**Dieses Blatt**  
ist auch  
für obigen Preis  
durch alle  
Postanstalten zu  
beziehen.

Annoucen-Annahme in der Expedition bis Mittags 12 Uhr für die am nächstfolgenden Tage erscheinende Nummer.

### Auction.

In den Parterrelocalitäten des unterzeichneten Gerichtsamts sollen nächsten

**Montag, den 7. April 1879, von Vormittags 9 Uhr ab**

eine Taschenuhr, ein Sopha, einige Kleidungsstücke, eine Partie hölzerne Röhren, Aegte, Beile u. s. w. gegen sofortige Bezahlung meistbietend versteigert werden, was hiermit bekannt gemacht wird.

**Königliches Gerichtsamt Eibenstock,**

den 1. April 1879.

Landrod.

R.

### Bekanntmachung.

Nachdem durch bezirksthierärztliche Untersuchung eines am 16. dieses Monats wegen Verdachts der Tollwuth hier getödteten, von Sofa zugelaufenen Hundes sich ergeben hat, daß dieser Hund, welcher hier zwei Kinder und eine Anzahl Hunde gebissen hat, wuthverdächtig gewesen ist, wird die durch Bekanntmachung vom 4. dieses Monats bis zum 24. Mai dieses Jahres für den hiesigen Stadtbezirk angeordnete Hundesperre hiermit bis

**zum 8. Juni dieses Jahres**

mit dem Bemerken **verlängert**, daß alle Hunde im Bezirke hiesiger Stadt bis zu eben gedachtem Tage entweder eingesperrt gehalten werden müssen oder nur mit einem vorschriftsmäßig construirten und gut befestigten Maulkorbe versehen frei gelassen werden dürfen.

Zuwiderhandelnde werden **unnachlässig** nach § 12 des Mandats vom 2. April 1796 mit einer Geldstrafe von 7½ Mark belegt, überdies werden aber auch alle verbotswidrig umherlaufenden Hunde weggefangen und eingesperrt beziehentlich getödtet werden.

Alle Hundebesitzer werden überdies hiermit angewiesen, ihre Hunde genau zu überwachen und alle Krankheitserscheinungen an denselben bei Vermeidung einer Geldstrafe von 15 Mark beziehentlich entsprechender Haftstrafe **unverzüglich** bei dem unterzeichneten Stadtrathe zur Anzeige zu bringen.

Eibenstock, am 18. März 1879.

**Der Stadtrath.**

Hofe, Bürgermeister.

### Die Ehelosigkeit.

R. Ein „soziales Uebel“ der schlimmsten Art ist die Ehelosigkeit, in welcher heutzutage Hunderttausende beiderlei Geschlechts dahin leben. Man braucht gar nicht den national-ökonomischen Verlust in Anschlag zu bringen, welcher daraus erwächst, daß nicht so viel Ehen geschlossen werden, als geschlossen werden könnten, und daß Viele in bequemer Fürsorge nur für das liebe eigene Ich dahin leben, statt durch Gründung eines eigenen Heerdes zur erhöhten Thätigkeit und zur Ansammlung von Gütern gezwungen zu sein; — wir denken nur an die schwer wiegenden moralischen Nachtheile, welche dem ganzen Volksleben dadurch erwachsen, daß Hunderttausende heutzutage isolirt, nicht in der Gemeinschaft leben, welche dem Menschen durch Religion, Natur und Sitte geboten ist.

Einige Andeutungen genügen wohl, um darauf hinzuweisen, daß es dem sittlichen Gehalt unseres Volkslebens nicht zum Vortheil gereichen kann, wenn so viele Männer heute, losgelöst von jedem Familienleben, ohne jede nähere Berührung mit einer edlen Frauennatur bleiben, und wenn sie nichts empfinden von den Pflichten gegen Andere, versinkend in Egoismus und in wunderliche Schrullen; daß das Leben viel an Innerlichkeit einbüßt, wenn zahlreiche Mädchen ihren Beruf nicht erfüllen, das heilige Feuer am häuslichen Heerde nicht schüren können. Wie viele glückliche Herzen könnte es mehr, wie viel Kummer und Elend könnte es weniger geben, wenn die Ehelosigkeit nicht so sehr zugenommen hätte.

Es soll nicht verkannt werden, daß es Einzelfälle giebt und immer geben wird, in welchen eine Verheirathung aus guten Gründen unterbleibt. Wir wollen auch am allerwenigsten der vorzeitigen und unüberlegten Gründung eines Hausstandes das Wort reden. Aber alle solche Fälle abgerechnet, bleibt immer noch eine große Anzahl übrig, von welchen die Gründung eines Hausstandes recht gut erfolgen könnte, wenn nicht Selbstsucht, Genußsucht und Launenhaftigkeit in der Welt häufiger wären, als gut ist.

Zur Erklärung für diese häufigen Fälle von Ehelosigkeit fehlt es auf beiden Seiten nicht an Gründen. Die Männer sind schnell bei der Hand mit den hohen Ansprüchen, welche das weibliche Geschlecht heute an das Leben zu stellen pflegt; sie rechnen bis auf das Pünktchen aus, daß ein Mann mit dem besten Willen heute keinen Hausstand gründen könne, weil die Frauen zu viel für ihren Anzug verbrauchen, zu wenig wirthschaftlich sind und zuviel dem Vergnügen nachgehen. Das weibliche Geschlecht wiederum pflegt die ganze Schuld den bösen Männern

zuzuschreiben, welche nur nach Geld heirathen, welche keinen Sinn für das Familienleben haben u. s. w.

In Wirklichkeit hat weder die eine Seite noch die andere ausschließlich Recht, und wiederum haben beide Theile nicht Unrecht. Es ist etwas Wahres in dem, was von beiden Theilen vorgebracht worden, aber man kann nicht ausschließlich den einen oder den andern Grund geltend machen. Dem heirathslustigen Manne kann allerdings, unserer Meinung nach, bange werden, wenn er die jungen Modedamen sieht, die, wie die Lilien auf dem Felde, weder säen noch ernten; es ist ja schlimm genug, daß viele Töchter im Mittelstande zu Damen für die große Welt erzogen werden. Aber wer eine rechte Hausfrau suchen will, der findet auch heutzutage noch vielfach Mädchen, welche ihm alle Freuden der Häuslichkeit ohne die unerwünschte Zugabe unerschwinglicher Ausgaben gewähren können. Die Phrase von der Putschsucht des weiblichen Geschlechts ist eben nur Phrase, wenn sie nur von Männern ausgeht, welche sich, wie oft genug der Fall, noch gar nicht die Mühe gegeben haben, Umgang mit dem auch heute noch vorhandenen, wenn auch nicht auf Ballsälen und in Concerten zu findenden Kern deutscher Familien zu pflegen; wenn sie von Männern ausgeht, welche sich selbst alle möglichen Genüsse gönnen und nur an Andern die Genußsucht zu tadeln lieben. Und wiederum würde allerdings wohl manches Mädchen zu dem Ziele weiblicher Wünsche, zu einer glücklichen Ehe, viel leichter gelangen, wenn es nicht manchmal recht übertriebene Vorstellungen von dem hätte, was es zu fordern berechtigt ist, und wenn es in seinem ganzen Wesen etwas weniger auf den Schein und etwas mehr auf innere Gediegenheit geben möchte.

In Summa also: die Schuld liegt auf beiden Seiten. Wenn die Mädchen sich etwas mehr um die Küche, als um die Gesellschaftszimmer kümmern, mehr das Hauswesen als die Mode-Journale studiren, und wenn die Männer wiederum die edle Weiblichkeit höher achten lernen, als sie bisher gethan haben, wenn ein größerer Theil junger Männer auf den Schlandrian und die Genußsucht eines „sorgenfreien“ Lebens weniger Berth legt, als auf die Freuden der Familie —, dann wird es mit der Ehelosigkeit nicht mehr so schlimm bestellt sein als heute. Nerkwürdig genug: während man in den Arbeiterkreisen über zu frühes Heirathen zu klagen hat, nehmen im Mittelstande die Fälle von Ehelosigkeit zu, zwar sind es nur Ausnahmefälle, aber sie nehmen doch zu.

In früheren Zeiten ging man der Ehelosigkeit durch Junggesellensteuern zu Leibe. Ob man eine solche Steuer nicht auch heute aus rein finanziellen Gründen von allen alten Junggesellen erheben könnte,